

Englands Vorbereitungen für den Wirtschaftskrieg.

Lk. London, 13. Juni.

Heute abends wurden die Berichte mehrerer Kommissionen, die im Jahre 1916 vom Handelsamt ernannt worden waren, um über die Lage der verschiedenen Handelszweige nach dem Kriege mit Berücksichtigung der internationalen Konkurrenz zu beraten, veröffentlicht. Die Kommissionen für die **T e x t i l i n d u s t r i e** und für den **W o l l h a n d e l** schlagen vor, für die Dauer des Wiederaufbaues nach dem Kriege die Ausfuhr von besonderen Erlaubnissen abhängig zu machen. Die Ausfuhr nach feindlichen Ländern soll für mindestens ein Jahr nach dem Friedensschluß, und wenn sich das als wünschenswert herausstellen sollte, für längere Zeit verboten, die Ausfuhr

nach neutralen Ländern auf diejenigen Mengen beschränkt werden, die nach Befriedigung der Erfordernisse des britischen Reiches und seiner Alliierten noch zur Verfügung stehen. In bezug auf **J u t e** schlägt die Kommission vor, daß das Monopol Indiens in der Juteerzeugung dazu benützt werden solle, Großbritannien und den Alliierten eine ausreichende Versorgung mit diesem Faserstoff zu sichern. Bezüglich der Textilindustrie empfiehlt die Kommission Regierungsmaßnahmen, durch die die Baumwollindustrie in Großbritannien von der ausländischen Zufuhr von wichtigen Artikeln für diese Industrie unabhängig gemacht werden solle. Bezüglich der Einfuhr fertiger Textilprodukte schlägt die Kommission die Aufstellung besonderer Tarife für die Einfuhr aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn vor. Die Kommission schlägt außerdem vor, daß zwischen den Alliierten und den Neutralen zugunsten der ersteren ein Unterschied gemacht werde. Für Seidenware zum Beispiel werde ein Tarif von 15% ad valorem und für Neutrale von 20 bis 25% je nach den gegenseitigen Abmachungen vorgeschlagen. Für feindliche Länder werden 40% in Vorschlag gebracht. Die Kommission für **E i s e n u n d S t a h l i n d u s t r i e** empfiehlt u. a., daß alle Einfuhr von fertigen oder halbfertigen Eisen- und Stahlfabrikaten aus den jetzigen feindlichen Ländern für die Dauer der Uebergangswirtschaft verboten werden soll. Ferner schlägt die Kommission vor, daß den jetzigen feindlichen Ländern keine Rohmaterialien aus den britischen Dominions oder Kolonien oder aus anderen Mineralquellen unter britischer Kontrolle geliefert werden sollen. Britische Schiffe sollen weder Rohmaterial noch fertige Eisen- und Stahlwaren von neutralen Häfen nach Häfen der jetzigen feindlichen Länder verfrachten; außerdem soll die Regierung die Frage sorgfältigst erwägen, ob den Schiffen der jetzigen feindlichen Länder gestattet werden soll, Waren nach oder von britischen Häfen zu befördern oder in britischen Kohlenstationen Kohlen einzunehmen.